



Verkehr

Privatkunden Verkehrs-Rechtsschutz flex mit / ohne Familie

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§ 21 b Abs. 1-4, 5a) und b), 6-7 ARB, Klausel 7,
bei Familie: § 21 b Abs. 1-7 ARB, Klausel 7

Versicherter Bereich

- Verkehrs-Rechtsschutz flex oder
- Verkehrs-Rechtsschutz flex Familie

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Versicherungsschutz besteht

im Verkehrs-Rechtsschutz flex für:

- den Versicherungsnehmer als Eigentümer oder Halter aller auf ihn zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger
- den Versicherungsnehmer als Mieter von Selbstfahrer-Vermietfahrzeugen zu Lande
- die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers befinden, auch wenn diese nicht auf ihn zugelassen sind.
- den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition
 - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie
 - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger
- alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Als versichert gelten folgende Motorfahrzeuge zu Lande: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.

Kein Versicherungsschutz besteht, sofern die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit steht.

Im Verkehrs-Rechtsschutz flex Familie besteht im gleichen Umfang wie für den Versicherungsnehmer Versicherungsschutz zusätzlich für die Familienangehörigen des Versicherungsnehmers gemäß Familiendefinition.

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Produkt-Highlights

- Keine Wartezeiten
- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Wohnwagen und Anhänger sind ohne Mehrbeitrag mitversichert
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

Premium-Service

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwältinnen
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

- Verkehrs-Rechtsschutz
 - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
 - Mängel beim Autokauf
 - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht



AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20 · 80042 München
Telefon 089/539 81-222 · Telefax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de